

## Mindestlohn für alle, jetzt! Würde kennt keine Ausnahmen

Nach wochenlangen Debatten liegt nun der Referententwurf für den Mindestlohn vor. Er sieht Ausnahmen für Langzeitarbeitslose und Beschäftigte unter 18 Jahren vor. Beides lehnt der DGB ab. Angeblich würden junge Leute lieber für 8,50 Euro jobben gehen, als eine Ausbildung anzustreben. Absurd, schließlich ist den meisten Jugendlichen klar, dass sie ohne fundierte Qualifikation mittelfristig kaum Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt haben. Obendrein verstoßen diese Ausnahmen gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz im Grundgesetz. Das belegen auch der wissenschaftliche Dienst des Bundestages und ein Gutachten von Herrn Prof. Dr. Fischer-Lescano.

Mit unserer Kampagne: „Mindestlohn für alle, jetzt! Würde kennt keine Ausnahmen“ erhöhen wir den Druck auf die Politik, im Gesetzgebungsverfahren Regeln für die wirksame Durchsetzung des Mindestlohns ohne Ausnahmen zu schaffen. Nötig haben es 19,2 Prozent der Beschäftigten (siehe Abbildung). Der DGB kämpft seit 2006 für den flächendeckenden Mindestlohn. Da kann man nicht zulassen, dass die politischen Gegner kurz vor dem Ziel neue Stolpersteine in den Weg legen!

Wollen wir ein wirksames Instrument, das wirklich verhindert, dass Löhne ins Bodenlose fallen? Dann dürfen keine Einfallstore akzeptiert werden. Wir reden bei 8,50 Euro nicht von einem Luxus-Tarif, sondern von einem kaum Existenz sichernden Lohn. Wenn Arbeitgeber meinen, ihren Beschäftigten nicht einmal das Minimum zahlen zu können, dann verfolgen sie ein Geschäftsmodell, das nur mit Lohndumping funktioniert. Damit muss nun Schluss sein!

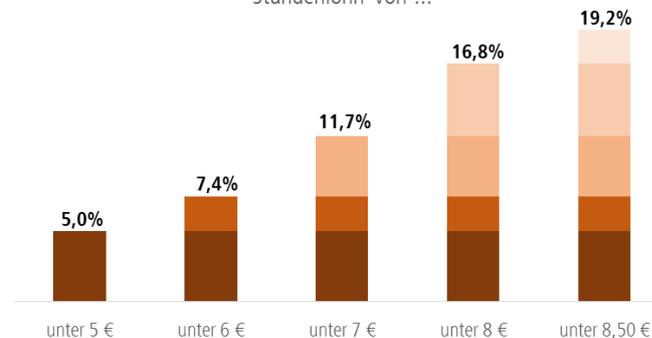
Wir wollen einen Mindestlohn, der seinen Namen verdient. Arbeit muss in jedem Fall mit mindestens 8,50 Euro pro Stunde vergütet werden. Wir akzeptieren

keine Ausnahmen, weder bei Jung oder Alt, Minijobbern oder Langzeitarbeitslosen noch für irgendeine Branche oder Region. Und wir machen uns mit dieser Kampagne auch für wirksame Kontrollen des Mindestlohns stark.

Die Gewerkschaften werden darauf achten, dass der Mindestlohn wirkt. Aber es braucht auch gesetzlich verankerte Instrumente, mit denen der Mindestlohn vom Staat auf Einhaltung kontrolliert wird. Deshalb muss die „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ personell aufgestockt werden. Der DGB schlägt auch eine Hotline vor, bei der die Beschäftigten und Arbeitgeber Infos erhalten und zudem Verstöße melden können. Beschäftigte dürfen keine Nachteile erleiden, wenn sie dort „schwarze Schafe“ melden. Zudem spricht sich der DGB für lange Verjährungsfristen aus und will Ausschluss- und Verfallfristen nicht zulassen. ArbeitnehmerInnen sollen auch dann noch ihr Recht auf Zahlung des Mindestlohns durchsetzen können, wenn sie nicht mehr bei dem Arbeitgeber beschäftigt sind.

Jetzt weiterkämpfen für einen Mindestlohn ohne Wenn und Aber! Die DGB-Mindestlohnargumentationshilfe: [www.mindestlohn.de](http://www.mindestlohn.de)

Von allen Beschäftigten arbeiteten im Jahr 2012 für einen Stundenlohn von ...



Quelle: IAQ.